

**Bechtle Financial Services AG  
Berlin**

**Testatsexemplar**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022  
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

## **Inhaltsübersicht**

### **Lagebericht und Jahresabschluss**

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

### **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).



# **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Bechtle Financial Services AG**

Gutenbergstr. 15  
10587 Berlin

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Bechtle Financial Services AG

### 1. Grundlagen

Die Bechtle Financial Services AG (Bechtle FS) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Bechtle AG und ist zentrale Dienstleisterin für Absatzfinanzierung innerhalb der Bechtle-Gruppe. Die Bechtle FS besitzt gemäß § 32 KWG in Verbindung mit § 1 Abs. 1a Nr. 10 KWG die Erlaubnis zum Abschluss von Finanzierungsleasingverträgen. Aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit unterliegt die Bechtle FS der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank.

Gemäß § 340 Abs. 4 i. V. m. § 340a Abs. 1 HGB haben Finanzdienstleistungsinstitute auf ihren Jahresabschluss die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften anzuwenden und einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des § 289 HGB aufzustellen.

### 2. Allgemeiner Überblick und Geschäftslage 2022

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) verzeichnete im Jahr 2022 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis; 13.01.2023 einen Anstieg um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr ([Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um 1,9 % gestiegen - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Presseportal/Neuerscheinungen/Wirtschaft/Bruttoinlandsprodukt/bruttoinlandsprodukt.html)).

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 in weiten Teilen beeinflusst von den Folgen des Kriegs in der Ukraine sowie den extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Energie und Nahrungsmittel, steigende Zinsen sowie der Fachkräftemangel. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2022 um 0,7 % höher ([Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um 1,9 % gestiegen - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/DE/Presseportal/Neuerscheinungen/Wirtschaft/Bruttoinlandsprodukt/bruttoinlandsprodukt.html)).

Die wirtschaftliche Entwicklung und damit die Investitionen in einzelnen Bereichen und Branchen verlief im vergangenen Jahr unterschiedlich. Dabei zeigte der ITK-Markt eher ein positives Bild. Über alle Bereiche hinweg stieg der Markt für Informationstechnik in Deutschland in 2022 von 111,6 Mrd. € auf 118,9 Mrd. € (ITK Marktzahlen; Bitkom, Januar 2023 <https://www.bitkom.org/Marktdaten/ITK-Konjunktur/ITK-Markt-Deutschland>). Dies gilt ebenfalls für das Marktvolumen der IT-Hardware in Deutschland. Dieses stieg in 2022 auf 37,7 Mrd. € an (Vorjahr 35,8 Mrd. €). Der Trend zu mobilem und dezentralem Arbeiten und Homeoffice/Workplace Management hat dafür gesorgt, dass dieses Segment weiter an Gewicht zunimmt (siehe auch Bitkom 15.07.2021: <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Geschaeftsklima-in-der-Bitkom-Branche-erreicht-neuen-Spitzenwert>; Bitkom 17.05.2022: <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Corona-hat-Bueros-dauerhaft-digitaler-gemacht>).

Die in 2022 insgesamt gestiegenen Anlageinvestitionen wirkten sich in weiten Teilen auch positiv auf die Leasing-Branche aus.

Das gesamte Finanzierungsvolumen der Leasing-Branche erreichte 2022 mit Leasing und Mietkauf 72,2 Mrd. €, nach 69,60 Mrd. € im Jahr 2021. Dies entspricht einem Plus von 3,8 Prozent (Institut der deutschen Wirtschaft, Leasing-Marktbericht, Köln 02.03.2023).

Dies gilt ebenfalls für die Objektgruppe Leasing und Mietkauf im Bereich IT, Software & Cloud-Anwendungen. Hier ist ein Anstieg um 14 % gegenüber 2021 (von 2,64 auf 3,01 Mrd. Euro) zu verzeichnen (Institut der deutschen Wirtschaft, Leasing-Marktbericht, Köln 01.03.2023).

Unter Beachtung dieser allgemeinen Geschäftslage hat die Bechtle AG mit ihren Systemhäusern und operativen Einheiten trotz der weltweiten Lieferengpässe das Geschäftsjahr 2022 erfolgreich abgeschlossen. Das Geschäftsvolumen erhöhte sich um 16,6 % auf 7,29 Mrd. €. Der Umsatz legte um 13,6 % auf 6,03 Mrd. € zu. Das Vorsteuerergebnis (EBT) konnte Bechtle um 9,4 % auf 350,5 Mio. € steigern (Geschäftsbericht, Bechtle AG S.3). Die EBT-Marge lag mit 5,8 % fast auf Vorjahresniveau (6,0 %).

Dabei sieht die Bechtle AG Themen wie As-a-Service-Modelle, Cloud Solutions, Security, Mobility, Storage, Modern Workplace und Networking Solutions als wichtigen Markttreiber (Geschäftsbericht, Bechtle AG S. 148).

Gerade in diesen Produkten hat sich die Bechtle FS als zentraler Absatzfinanzierer in der Bechtle-Gruppe positioniert, um in Abstimmung mit den Systemhäusern in bestehenden Kundenbeziehungen abgestimmte Bundles aus Hardware, Software und Services inkl. integrierter Finanzierungs-komponenten standardisiert aus einer Hand anzubieten.

Zusammengefasst spiegeln sich die o.g. Aspekte auch in den betriebswirtschaftlichen Rahmendaten der Bechtle FS in 2022 wider.

### 3. Betriebswirtschaftliche Rahmendaten 2022

Die Bechtle FS steigerte nach HGB (RechKredV) ihre Leasingerträge von 61,7 Mio. € in 2021 auf 71,6 Mio. € in 2022. Dies ist im Wesentlichen auf eine Steigerung des Geschäfts mit Neukunden zurückzuführen. Damit konnte die Bechtle FS den prognostizierten Leasingertrag in Höhe von 70,0 Mio. € leicht übertreffen. Darüber hinaus erwirtschaftete die Bechtle FS Erträge aus dem im Rahmen der Absatzfinanzierung getätigten Ratenkäufen in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €). Sie schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem positiven Betriebsergebnis vor Steuern in Höhe von 2,7 Mio. € (Vorjahr 2,7 Mio. €) ab. Das prognostizierte Betriebsergebnis vor Steuern in Höhe von knapp 3 Mio. € konnte aufgrund einer Rückstellung für einen potenziellen Zinsanstieg durch die Bechtle AG nicht ganz erreicht werden. Die Geschäftsentwicklung verlief aus Sicht der Bechtle FS insgesamt günstig.

Die Vermögenslage ist geprägt durch das bilanzierte Leasingvermögen. Die Gesellschaft erhöhte im Vergleich zum Vorjahr (125,4 Mio. €) zum Stichtag ihr Leasingvermögen auf 138,6 Mio. €. Dadurch steigerte sich die Bilanzsumme zum Stichtag auf 157,7 Mio. € (Vorjahr 140,4 Mio. €).

Zum Bilanzstichtag bestand eine Verbindlichkeit gegenüber einem Kreditinstitut in der Höhe von 19,8 Mio. € (Vorjahr 0 €) aus dem regresslosen Verkauf von Endkundenforderungen an ein refinanzierendes Institut. Der Kunde hat die Bechtle FS bereits zum Bilanzstichtag bezahlt, aber das refinanzierende Institut hat die Verbindlichkeit noch nicht der Bechtle FS belastet.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich insbesondere aus abgegrenzten Erlösen aus dem Verkauf der Leasingraten i. H. v. 73,0 Mio. € (Vorjahr 66,9 Mio. €) an externe Refinanzierungspartner zusammen. Das Eigenkapital beläuft sich auf 1,1 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €).

Die Refinanzierung der Finanzierungsgeschäfte erfolgt in Form von Forfaitierungen (regressloser Forderungsverkauf). Darüber hinaus refinanziert sich die Bechtle FS zur Ausnutzung von Zinsmargen über Konzernmittel aus dem Cash-Pool. Hierfür besteht eine Cash-Pool-Vereinbarung zwischen der Bechtle AG und der Bechtle FS. Die Refinanzierung der Bechtle FS findet fristenkongruent statt. Die Liquiditätslage der Bechtle FS ist dadurch langfristig gesichert.

Die Bechtle FS hat mit der Bechtle AG per 10.04.2017 einen Ergebnisabführungsvertrag nach § 291 Abs. 1AktG geschlossen, der die Bechtle AG nach § 302 AktG verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen. Die Bechtle FS ist verpflichtet ihr Ergebnis an die Bechtle AG abzuführen. Aufgrund dieses Ergebnisabführungsvertrags führte die Bechtle FS an die Bechtle AG 2,7 Mio. € für 2022 ab.

## 4. Chancen- und Risikobericht 2022

### 4.1 Chancen

Das Chancenmanagement der Bechtle FS ist in den jährlichen strategischen und operativen Planungsprozess eingebunden. Dieser Planungsprozess ermöglicht die Identifizierung und Analyse von Trends und Veränderungen im IT-Marktumfeld und ist Grundlage für die Evaluierung von Chancen.

Das künftige Chancenprofil der Bechtle FS resultiert verstärkt aus dem zunehmenden Bedarf an nutzenorientierten, flexiblen und standardisierten Arbeitsplatzlösungen sowohl im nationalen als auch im internationalen Umfeld bei mittleren und großen Kunden.

Die Bechtle FS arbeitet zusammen mit der Bechtle-Gruppe an dem Ziel die europäischen und weltweiten Aktivitäten im Arbeitsplatzumfeld zu bündeln. Dies erlaubt der Bechtle FS gemeinsam mit der Bechtle-Gruppe kaufmännische und technische Lösungen für die Bereitstellung eines nationalen und internationalen Workplace-Managements aus einer Hand erfolgreich anzubieten.

### 4.2 Risiken

Für das Geschäftsjahr 2022 der Bechtle FS wurde ein Risikobericht nach Maßgabe der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) erstellt.

Die für den Geschäftsumfang erforderlichen Risikomaßnahmen (z.B. Know-Your-Customer (KYC), Know-Your-Product (KYP), Know-Your-Supplier (KYS)) gemäß den MaRisk i.V.m. §§ 25a – e KWG sowie die Maßnahmen für Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen nach §§ 25fg–m KWG sind getroffen.

Für das Geschäftsjahr lagen keine wesentlichen ungesicherten Risiken vor. Im Nachgang die Erläuterungen zu einzelnen Positionen:

#### (1) Risikostrategie

Die Risikostrategie wurde vom Vorstand überprüft, dabei mit den Bechtle-Standards abgestimmt und mit Blick auf die geschäftlichen Aktivitäten im Rahmen des Risikomanagements der Bechtle FS überprüft und angepasst.

#### (2) Risiken aus Finanzierungsverträgen

Grundlage der Risikoprüfung aus Finanzierungsverträgen ist der Risikokatalog sowie die Kompetenzrichtlinie und Kreditrichtlinie der Bechtle FS.

Geprüft werden gemäß Risikokatalog u.a. regelmäßig folgende Risikoarten:

- Adressausfallrisiken: Die Bechtle FS erachtet die Adressausfallrisiken aufgrund des regresslosen Forderungsverkaufs und des damit verbundenen Bonitätsübergangs an externe Finanzierungsgeber als gering. Für die verbleibenden Adressausfallrisiken zieht die Bechtle FS u.a. externe Ratings sowie eigene Bonitätsanalysen hinzu. Diese werden quartalsweise überprüft.

- Marktpreisrisiken: Die Bechtle FS bewertet die Marktpreisrisiken als gering. Die Bechtle FS geht teilweise offene Restwerte ein, die über eine Konzerntochter der Bechtle AG, die Bechtle Remarketing GmbH, oder externe Dritte abgesichert werden. Im Rahmen der Forfaitierung verkauft die Bechtle FS zum Teil Objekte zum Restwert am Ende der Vertragslaufzeit an ausgewählte Herstellerbanken.
- Liquiditätsrisiken: Die Bechtle FS erachtet die Liquiditätsrisiken durch die Einbindung in den Cash-Pool der Bechtle AG und den Ergebnisabführungsvertrag mit der Bechtle AG als gering. Die Zinsänderungsrisiken, die sich aus der Refinanzierung durch den Cash-Pool und durch externe Refinanzierungspartner ergeben könnten, sind abgesichert.
- Operationelle Risiken: Die operationellen Risiken, die im Wesentlichen aus IT- und Informationssicherheits-Risiken bestehen, erachtet die Bechtle FS aufgrund ihrer Einbindung in Form einer Auslagerung der RZ-Leistungen und des IT-Betriebs an die Bechtle AG als gering. Die Bechtle FS ist in die Konzernsicherheitsmaßnahmen zur IT, Informationssicherheit und zum Management von Cyberrisiken integriert.
- Sonstige Risiken: Die sonstigen Risiken (politische Risiken, steuerliche Risiken etc.) bewertet die Bechtle FS aufgrund ihrer Einbindung in die Bechtle Gruppe als gering.

### (3) Regulationsrisiken

In Bezug auf Regulationsrisiken, die direkt auf die Bechtle FS wirken, konnten keine wesentlichen ungesicherten Risiken festgestellt werden.

Weiterhin hat die Bechtle FS gemäß Deutsche Bundesbank sowie Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eigenständig zu prüfen, „inwieweit die Geschäfte von seiner Erlaubnis gedeckt sind und ob die Geschäftspartner selbst einer Erlaubnis der BaFin bedürfen.“ Ebenfalls muss die Bechtle FS sicherstellen, „dass die Systemhäuser kein eigenständiges Finanzierungsleasinggeschäft im Sinne von §1 Absatz 1a“ erbringen. Für 2022 konnten anhand der Sicherstellungs- bzw. Prüfungsmaßnahmen keine ungesicherten Risiken identifiziert werden.

Darüber hinaus hat die Bechtle FS innerhalb der Bechtle Gruppe per 19. Dezember 2019 eine ZAG-Lizenz beantragt. Die Genehmigung hierfür steht noch aus.

### (4) Risiken aus Auslagerung

Die Bechtle FS hat ihre bestehende Rahmen- und Einzelvereinbarung mit der Bechtle AG per 01. November 2022 aktualisiert. Dies betrifft die Bereiche Gehalts- und Urlaubsabrechnung, Rechnungswesen, IT-/Rechenzentrumsleistungen sowie steuerliche und rechtliche Leistungen. Mit Blick auf die Überprüfung und Risikoanalyse der o.g. Auslagerung hat die Bechtle FS einen Risikokatalog erstellt. Auf Basis des Risikokatalogs erfolgte eine Risikoanalyse der Auslagerungsbereiche sowie Evaluationsgespräche. Für 2022 konnten keine wesentlichen ungesicherten Risiken identifiziert werden.

Die o.g. Risiken werden gemäß des Risikokatalogs in Risikotyp, Risikoursache, Risikofolge, Risikobewertung vor Sicherungsmaßnahmen, Sicherungsmaßnahmen, Risk-Owner, Risikobewertung nach Sicherungsmaßnahmen, Eintrittswahrscheinlichkeit sowie nach Art der Risikohandhabung unterteilt. Die Bewertung des Risikos erfolgt nach den Kategorien „gering“, „mittel“ und „hoch“. Die obigen Risikoarten lassen sich den Risikotypen „Adressausfallrisiko“, „Marktpreisrisiko“, „Operationelles Risiko“ zuordnen. Die kalkulierten Risiken für den Adressausfall, den Marktpreis, die Liquidität sowie für die operationellen und sonstigen Risiken werden im Standard- und Stressszenario als gering eingestuft.

Zusammengefasst befinden sich sämtliche Auslastungsquoten für die festgelegten Risikolimits in der Kategorie „unkritisch“.

Die Bechtle FS kann auf dieser Basis weiterhin im Rahmen ihres Risikoappetits Neugeschäft eingehen.

## 5. Prognosebericht

Die Entwicklung des Geschäftsjahres für die Bechtle FS hängt auch in 2023 z.T. davon ab, welchen Einfluss die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine auf die Lieferwege, die Preisentwicklung benötigter Energieressourcen sowie die Zinsentwicklung auf die Entwicklung der Wirtschaft in Europa und in Deutschland haben. In Folge der Ukraine-Krise ergeben sich keine unmittelbaren Risiken für die Bechtle Financial Services AG, da keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten und Kunden aus der Ukraine und Russland bestehen und die Herstellerlieferketten gesichert sind.

Für das Jahr 2023 wird ein Wirtschaftswachstum von 2,9 % prognostiziert ([Prognose zum BIP in Deutschland bis 2023 | Statista](#) 23.03.2023).

In der Informationstechnik wird für 2023 ein Marktvolumen von 126,4 Mrd. € erwartet – das ist im Vergleich zu 2022 ein Wachstum um 6,3 %. Die IT-Hardware wird in diesem Segment mit voraussichtlich 5,3 % auf 39,7 Mrd. € wachsen. Die IT-Services bilden mit einem Volumen von 47,8 Mrd. € auch in 2023 (+4,7 %) noch vor der IT-Hardware den größten Anteil des IT-Markts ab. Die Ausgaben für Software steigen im laufenden Jahr um 9,3 % auf 38,8 Mrd. €.

Insgesamt rechnet die Bechtle FS weiterhin mit einer positiven Entwicklung im Bereich des standardisierten Workplace-Managements sowie des Device as a Services im nationalen und internationalen Umfeld. In diesen Bereichen bietet eine abgestimmte Zusammenarbeit mit verschiedenen Einheiten der Bechtle-Gruppe für die Bechtle FS gute Entwicklungsmöglichkeiten.

Trotz der o.g. schwer einschätzbaren Rahmenbedingungen geht die Bechtle FS derzeit von Leasingerträgen nach HGB in Höhe von ca. 75 Mio. € und einem positiven Jahresergebnis in Höhe von über 3 Mio. € (2022: 2,7 Mio. €) vor Ergebnisabführung aus.

## 6. Abhängigkeitsbericht

Durch den am 10.04.2017 zwischen der Bechtle FS und der Bechtle AG geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag ist die Erstellung eines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) nicht erforderlich.

Berlin, 25. Mai 2023

---

Stefan Sagowski

---

Dr. Henning Herzog

Bechtle Financial Services AG, Berlin

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

**Aktiva**

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>1. Forderungen an Kreditinstitute</b>			
a) täglich fällig		1,01	0
<b>2. Forderungen an Kunden</b>		8.300.511,77	11.248
<b>3. Leasingvermögen</b>		138.558.662,00	125.441
<b>4. Immaterielle Anlagewerte</b>			
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	315.697,39		0
d) geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		384
		315.697,39	
<b>5. Sachanlagen</b>		13.973,29	12
<b>6. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		10.537.734,28	3.274
<b>7. Rechnungsabgrenzungen</b>		0,00	2
		<u>157.726.579,74</u>	<u>140.361</u>

(Dr. Henning Herzog)

**Passiva**

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			
a) täglich fällig		19.800.039,87	0
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>			
b) andere Verbindlichkeiten			
ba) täglich fällig	0,00		0
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>60.893.670,49</u>		69.866
		60.893.670,49	
<b>3. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		1.318.574,61	1.543
<b>4. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		73.508.099,59	67.328
<b>5. Rückstellungen</b>			
b) Steuerrückstellungen	0,00		0
c) Andere Rückstellungen	<u>1.106.195,18</u>		524
		1.106.195,18	
<b>6. Eigenkapital</b>			
a) Eingefordertes Kapital			
Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00		1.000
c) Gewinnrücklagen			
ca) gesetzliche Rücklage	100.000,00		100
d) Bilanzgewinn/ -verlust	<u>0,00</u>		0
		1.100.000,00	
		<u>157.726.579,74</u>	<u>140.361</u>

(Stefan Sagowski)

## Bechtle Financial Services AG, Berlin

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Leasingerträge		71.577.211,34	61.728
2. Leasingaufwendungen		-9.222.331,63	-5.142
3. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>829.619,81</u>	829.619,81	235
4. Zinsaufwendungen	<u>-653.093,83</u>	-653.093,83	-338
5. Provisionserträge		0,00	0
6. Provisionsaufwendungen		0,00	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
davon sonstige betriebliche Erträge	584.610,69		482
davon Hersteller as a Service	<u>94.821,70</u>		0
		679.432,39	
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	-1.685.843,17		-1.362
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	<u>-207.221,57</u> 0,00		-173 0
		-1.893.064,74	
b) Andere Verwaltungsaufwendungen		-722.193,95	-542
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen			
a) auf Leasingvermögen		-57.645.748,81	-52.109
b) auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		-113.819,58	-9
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
davon sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		0
davon Aufwendungen aus Hersteller as a Service	<u>-94.821,70</u>		0
		<u>-94.821,70</u>	
11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		2.741.189,30	2.770
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0
13. Sonstige Steuern, soweit nicht unter sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen		-531,00	0
14. Erträge aus Verlustübernahme		0,00	0
15. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		<u>-2.740.658,30</u>	<u>-2.752</u>
16. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00	18
17. Einstellung in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		0,00	-18
18. Verlustvortrag/Gewinnvortrag		<u>0,00</u>	<u>0</u>
19. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		<u>0,00</u>	<u>0</u>

# Bechtle Financial Services AG, Berlin

## Anhang für 2022

---

### A. Allgemeine Erläuterungen

Die Bechtle Financial Services AG (BFS AG) ist ein Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne der Vorschriften des §1 Abs. 1a Kreditwesengesetz (KWG).

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß der Vorschriften des Aktiengesetzes, des Handelsgesetzbuches sowie des Kreditwesengesetzes und den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. Gemäß § 340 ff HGB hat die Gesellschaft die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften für den Jahresabschluss und den Lagebericht anzuwenden.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB und der RechKredV.

### B. Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Bechtle Financial Services AG mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 139572 B eingetragen.

### C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Bei der Bewertung der ausgewiesenen **Vermögensgegenstände** und **Schulden** wurden die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 252 HGB sowie die für Finanzdienstleistungsinstitute geltenden Vorschriften des § 340e HGB beachtet.

**Forderungen an Kreditinstitute und Kunden** wurden zum Nennwert angesetzt. Im Geschäftsjahr 2022 waren keine Wertberichtigungen für erkennbare oder latente Risiken angesetzt.

Die Bewertung des **Leasingvermögens** erfolgt zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung. Die handelsrechtliche Abschreibungsmethode erfolgt grundsätzlich über die Vertragslaufzeit des Leasingvermögens auf den jeweiligen abdiskontierten Restwert.

Sofern bei Neuverträgen ab dem Geschäftsjahr 2019 mit dem Kunden eine mietfreie Zeit zu Beginn des Leasingvertrages vertraglich vereinbart wurde, erfolgte eine Aktivierung der noch nicht fälligen Leistungsforderungen während der mietfreien Zeit und dessen Auflösung beginnt mit dem Zahlungsbeginn. Die Abschreibung des Leasingvermögens beginnt in diesen Verträgen zum Zeitpunkt der Aktivierung der noch nicht fälligen Zahlungsforderungen.

Die Bewertung der **immateriellen Anlagewerte** und der **Sachanlagen** erfolgte zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt zeitanteilig und linear auf der Grundlage der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Seit dem 01.01.2015 werden geringwertige Anlagewerte des Sachanlagevermögens im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang ausgewiesen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten oder zum Nennwert angesetzt.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Sonstige Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen abgegrenzte Erlöse aus dem Verkauf von Leasingraten. Die Auflösung verkaufter Leasingraten erfolgt linear über die Vertragslaufzeit.

Die **anderen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

## **D. Erläuterungen zur Bilanz**

Der absolut überwiegende Teil der Bilanzpositionen resultiert aus Leasinggeschäften. Eventuelle Werte aus anderen Geschäften sind entsprechend benannt.

### **1. Forderungen an Kunden**

Die Forderungen an Kunden beinhalten Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit Einzelgesellschaften der Bechtle-Gruppe (verbundene Unternehmen) in Höhe von TEUR 8.301 (Vorjahr: TEUR 11.248).

Alle Forderungen haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu 3 Monaten.

### **2. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

### 3. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten gekaufte Endkundenforderungen von Einzelgesellschaften der Bechtle-Gruppe. Die BFS AG verkauft diese Endkundenforderungen regresslos an ein refinanzierendes Institut. Zum Stichtag 31.12.2022 betragen die noch nicht an ein refinanzierendes Institut verkauften Endkundenforderungen TEUR 527 (Vorjahr: TEUR 1.128). Des Weiteren beinhalten die sonstige Vermögensgegenstände bereits erworbene Leasingobjekte zu noch nicht aktivierten Leasingverträgen in Höhe von TEUR 8.787 (Vorjahr: TEUR 1.308). Darüber hinaus beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 517 (Vorjahr: TEUR 756).

### 4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Vorjahr: TEUR 2).

### 5. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute

Zum Bilanzstichtag bestand eine Verbindlichkeit gegenüber einem Kreditinstitut in der Höhe von TEUR 19.800 (Vorjahr: TEUR 0) aus dem regresslosen Verkauf von Endkundenforderungen an ein refinanzierendes Institut, da der Kunde die BFS AG bereits zum Bilanzstichtag bezahlt aber das refinanzierende Institut die Verbindlichkeit noch nicht der BFS AG belastet hat.

### 6. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Verrechnungsverkehr mit der Gesellschafterin (verbundenes Unternehmen) in Höhe von TEUR 33.270 (Vorjahr: TEUR 42.376) und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr mit Einzelgesellschaften der Bechtle-Gruppe in Höhe von TEUR 14.181 (Vorjahr: TEUR 13.829). Darüber hinaus beinhalten die Verbindlichkeiten erhaltene Anzahlungen auf bereits verkaufte Leasinggegenstände in Höhe von TEUR 13.014 (Vorjahr: TEUR 10.837), die gleichzeitig auch als Sicherheit übertragen wurden

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten für noch ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von TEUR 1.111 (Vorjahr: TEUR 1.395).

in TEUR	31.12.2022			
	Restlaufzeit			
Art der Verbindlichkeit	<u>bis 3 Monate</u>	<u>3 Monate bis 1 Jahr</u>	<u>1 bis 5 Jahre</u>	<u>über 5 Jahre</u>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21.408	14.882	24.604	0
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.319	0	0	0

## **7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen abgegrenzte Erlöse aus dem Verkauf von Leasingraten.

Von den passiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von TEUR 73.508 (Vorjahr: TEUR 67.328) haben TEUR 35.375 (Vorjahr: TEUR 33.074) eine Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr und TEUR 38.133 (Vorjahr: TEUR 34.254) eine Restlaufzeit bis zu 5 Jahren.

## **8. Rückstellungen**

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie beinhalten insbesondere Rückstellungen für ergebnisorientierte Vergütung (TEUR 619), sonstige Rückstellungen für einen potenziellen Zinsanstieg durch die Konzernmutter Bechtle AG (TEUR 265) sowie Rückstellungen für Jahresabschlusskosten (TEUR 102).

## **9. Eigenkapital**

Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf EUR 1.000.000,00 und ist wie im Vorjahr eingeteilt in 10.000 Stückaktien ohne Nennwert.

Alleiniger Gesellschafter ist die Bechtle AG mit Sitz in Neckarsulm.

## **10. Fremdwährungsaktiva / Fremdwährungspassiva**

Zum Bilanzstichtag bestand gegenüber einem verbundenen Unternehmen eine Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung in Höhe von TCZK 14.929 (Vorjahr: TCZK 0) bzw. TEUR 619.

## **11. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum 31. Dezember 2022 bestehen aus mehrjährigen Leasing- und Mietverträgen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 167 (Vorjahr: TEUR 265)

Zweck und Vorteil der eingegangenen Leasing- und Mietverträge ist die Finanzierung bzw. Nutzung der genutzten Anlagegegenstände. Risiken bestehen in den zukünftigen Liquiditätsbelastungen durch fest vereinbarte Miet- und Leasingraten.

## E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Leasingerträge

Die Leasingerträge werden weitestgehend mit inländischen Gesellschaften der Bechtle-Gruppe erzielt.

<b>Nach Tätigkeitsbereichen</b>	<u>2022</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR
Erlöse Leasing	<u>71.577</u>	<u>61.728</u>
	<u><u>71.577</u></u>	<u><u>61.728</u></u>

<b>Nach Regionen</b>	<u>2022</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR
Erlöse Inland	67.134	61.053
Erlöse übrige EU-Länder	<u>4.443</u>	<u>675</u>
	<u><u>71.577</u></u>	<u><u>61.728</u></u>

### 2. Zinserträge

Daneben bestehen Erlöse aus Forderungsankäufen in Höhe von TEUR 811 (Vorjahr: TEUR 215) und Zinserträge in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 21).

### 3. Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen setzen sich aus Zinsaufwendungen gegenüber nicht verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 265 (Vorjahr: TEUR 0) und aus Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 388 (Vorjahr: TEUR 338) zusammen.

### 4. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind sonstige Kostenverrechnungen an die Gesellschafterin in Höhe von TEUR 554 (Vorjahr: TEUR 440) sowie Erträge aus dem Hersteller-as-a-Service-Geschäft in Höhe von TEUR 95 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

Daneben enthalten sie periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 28 TEUR (Vorjahr: 40 TEUR) und Erträge aus Kursdifferenzen aus Fremdwährung in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus dem Hersteller-as-a-Service-Geschäft in Höhe von TEUR 95 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

## 5. Andere Verwaltungsaufwendungen

Die anderen Verwaltungsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus dem Verwaltungskostenersatz der Bechtle AG sowie Aufwendungen für Gebäudemiete.

## 6. Abschreibungen und Wertberichtigungen

Die Aufwendungen für Abschreibungen beinhalten im Wesentlichen Abschreibungen auf das Leasingvermögen in Höhe von TEUR 57.646 (Vorjahr: TEUR 52.109).

## 7. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne

Auf Grund des seit 2017 bestehenden Ergebnisabführungsvertrags wurde an die Bechtle AG ein Ergebnis in Höhe von TEUR 2.741 (Vorjahr: TEUR 2.752) abgeführt.

## 8. Bilanzgewinn/ -verlust

	<u>in TEUR</u>
Stand zum 1. Januar 2022	<u>0</u>
Jahresüberschuss 2022	0
Einstellung in Gewinnrücklagen	<u>0</u>
Bilanzgewinn 31.12.2022	<u><u>0</u></u>

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat aus dem Jahresüberschusses des Jahres 2021 einen Betrag in Höhe von TEUR 18 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

## F. Ergänzende Angaben

### 1. Angaben zur Belegschaft

Im Jahresdurchschnitt wurden 17 Mitarbeiter (Vorjahr: 16 Mitarbeiter) beschäftigt. Bei allen Personen handelt es sich um Angestellte.

## **2. Angaben zum Vorstand und Aufsichtsrat**

### **Vorstand**

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Dr. Henning Herzog, Brake (Vorstand Marktfolge)

Herr Stefan Sagowski, Michelfeld (Vorstand Markt)

Beide Vorstände sind einzelvertretungsbefugt. Herr Sagowski ist darüber hinaus von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Auf die Angabe der Bezüge für Mitglieder der Geschäftsführung wird gemäß § 286 (4) HGB verzichtet, da nur ein Vorstand sein Gehalt vom berichtenden Unternehmen bezieht.

### **Aufsichtsrat**

Gemäß Aktiengesetz hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, diesem gehören an:

Herr Dr. Thomas Olemotz, Aufsichtsratsvorsitzender

- Vorstandsvorsitzender der Bechtle AG

Herr Michael Guschlbauer

- Vorstand der Bechtle AG

Herr Uli Drautz

- Leitender kaufmännischer Angestellter der Bechtle AG

Der Aufsichtsrat erhält keine Vergütung.

## **3. Honorar des Abschlussprüfers**

Hinsichtlich der Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers wird von der Erleichterungsvorschrift des § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht.

## **4. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2022 sind nicht bekannt.

## 5. Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird nach § 285 Nr. 14 und 14a HGB in den Konzernabschluss der Bechtle AG, Neckarsulm, einbezogen. Der Konzernabschluss kann von der Bechtle AG, Neckarsulm, bezogen werden. Er wird außerdem im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist im Internet unter [www.bechtle.com](http://www.bechtle.com) verfügbar.

Berlin, am 25. Mai 2023

---

(Dr. Henning Herzog)

---

(Stefan Sagowski)

Bechtle Financial Services AG, Berlin

## Entwicklung des Anlagevermögens HGB

	Anschaffungskosten / Herstellkosten				Stand am 31.12.2022	Kumulierte Abschreibungen			Buchwert	Buchwert	
	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchung		Stand am 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Leasingvermögen</b>											
1. Leasingvermögen EDV	228.055.577,36	79.282.603,31	37.551.641,78	0,00	269.786.538,89	102.614.253,68	57.645.748,81	29.032.125,60	131.227.876,89	138.558.662,00	125.441.323,68
<b>II. Immaterielle Anlagewerte</b>											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	37.445,00	0,00	383.484,86	420.929,86	0,00	105.232,47	0,00	105.232,47	315.697,39	0,00
2. geleistete Anzahlungen	383.484,86	0,00	0,00	-383.484,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	383.484,86
	383.484,86	37.445,00	0,00	0,00	420.929,86	0,00	105.232,47	0,00	105.232,47	315.697,39	383.484,86
<b>III. Sachanlagen</b>											
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.664,46	10.795,20	0,00	0,00	117.459,66	94.899,26	8.587,11	0,00	103.486,37	13.973,29	11.765,20
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>228.545.726,68</b>	<b>79.330.843,51</b>	<b>37.551.641,78</b>	<b>0,00</b>	<b>270.324.928,41</b>	<b>102.709.152,94</b>	<b>57.759.568,39</b>	<b>29.032.125,60</b>	<b>131.436.595,73</b>	<b>138.888.332,68</b>	<b>125.836.573,74</b>

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Bechtle Financial Services AG, Berlin

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Bechtle Financial Services AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bechtle Financial Services AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

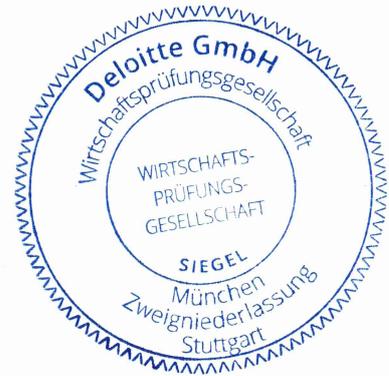
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 25. Mai 2023

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. Marijan Nemet)  
Wirtschaftsprüfer

(Nicole Geysel)  
Wirtschaftsprüferin



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.